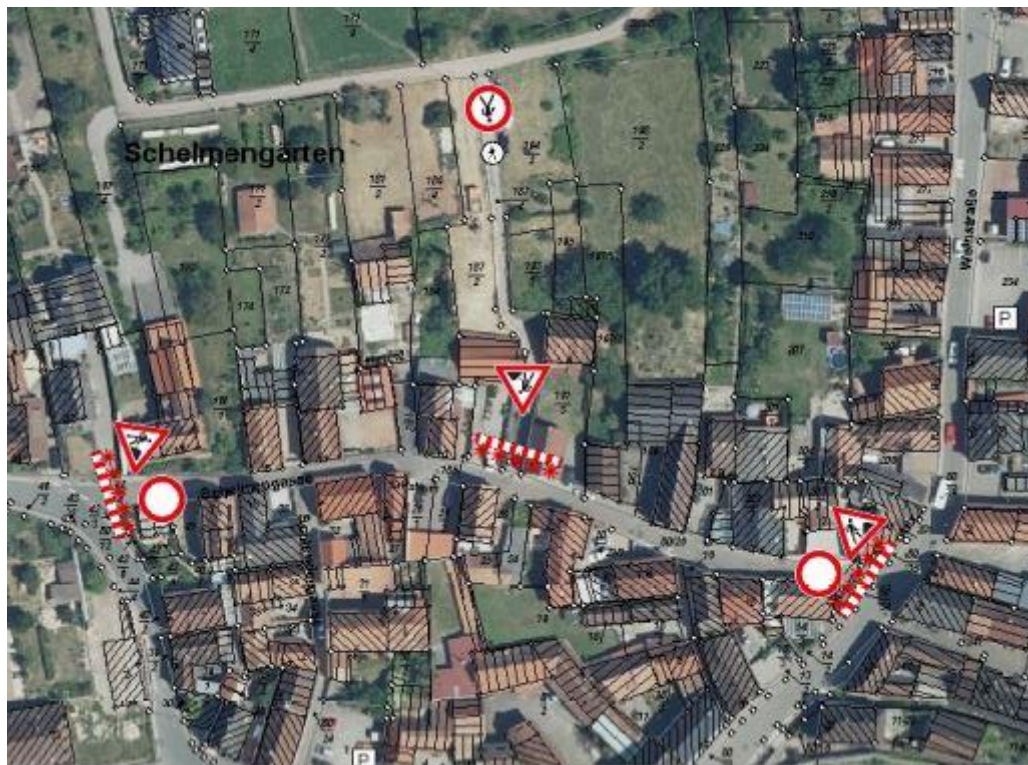


**Vollzug der Straßenverkehrsordnung StVO;
Vollsperrung der Schelmengasse in Klingenmünster
Durchführung von Kanal- und Straßensanierungsarbeiten**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, als zuständige Straßenverkehrsbehörde, erlässt gemäß §§ 44 und 45 Abs. 1 und 3 StVO sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz folgende

verkehrspolizeiliche Anordnung:

1. In der Zeit 01. März bis 31. Dezember 2021 wird die Schelmengasse in Klingenmünster für den gesamten Verkehr gesperrt.
2. Die Umleitung erfolgt innerörtlich.
3. Die Anwohner in diesem Bereich der Schelmengasse können über die Bauphase ihre Anwesen nicht mehr jederzeit uneingeschränkt mit dem Fahrzeug erreichen. Einzelheiten sind mit der Baufirma vor Ort zu besprechen.



Bad Bergzabern, 15.02.2021
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
als Straßenverkehrsbehörde